

Verordnungsblatt für die Gemeinde Virgen

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 2. Feber 2026

2. Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

2. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Virgen vom 29. Jänner 2026 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes - TVAG, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Virgen erhebt eine Ausgleichsabgabe.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe vom 24.02.2017, kundgemacht vom 27.02.2017 bis 14.03.2017, außer Kraft.

**Der Bürgermeister:
Ing. Dietmar Ruggenthaler**